



NEOPHYTENKONZEPT

**Gemeindeverwaltung Bachs
Gmeindhusweg 8
8164 Bachs**

Bachs, 19. Juli 2016



1. Zweck

Das Konzept bezweckt die Festlegung von Zielen und Massnahmen für den Umgang mit invasiven Neophyten in der Gemeinde Bachs. Damit wird erreicht, dass bestehende Bemühungen und Ressourcen sowie zusätzliche Aufwände optimal eingesetzt werden, um möglichst wirkungsvoll vorzugehen. Die Massnahmen werden vor allem im öffentlichen Gemeindegebiet flächendeckend umgesetzt. Im Siedlungsbereich wird der Fokus darauf gesetzt, dass sich invasive Neophyten nicht in die Landschaft ausbreiten.


2. Grundsätze









- 2.1. Mit allen Akteuren im Bereich der Neophyten-Bekämpfung wird zusammengearbeitet und die nötigen Gebietsabsprachen getätigt.
- 2.2. In ausgewiesenen Schutzgebieten wird auf eine möglichst schnelle Tilgung der Bestände hingearbeitet.
- 2.3. Kleinere und aufkommende Einzelbestände werden zuerst und umgehend eliminiert.
- 2.4. Die Bestände sollen möglichst nachhaltig und dauerhaft eliminiert werden. Bestehende grosse Bestände (drüsiges Springkraut) sollen sich durch die Bekämpfung an den Rändern nicht weiter verbreitern.
- 2.5. Durch Weiterbildung und auch neue Versuche wird eine Optimierung der Arbeiten angestrebt.
- 2.6. Durch Informationen und Kontrollen soll die Verschleppung bei Bauarbeiten verhindert werden (Abgabe Merkblatt „Bauen auf biologisch belasteten Standorten“).
- 2.7. Die Bevölkerung, Grundeigentümerinnen und -eigentümer sowie Bewirtschafterinnen und -bewirtschafter werden im Mitteilungsblatt über die Problematik der invasiven Neophyten informiert. Eine direkte Information erfolgt nur in besonderen Ausnahmefällen oder im Siedlungsgebiet.
- 2.8. Werden bekämpfungspflichtige Pflanzen (Ambrosia, Riesenbärenklau und schmalblättriges Greiskraut) auf privaten Grundstücken sowie im Privatwald festgestellt, werden die Grundeigentümer über den Bestand und Bekämpfungspflicht informiert und eine Frist zur Eliminierung angesetzt.



3. Artenspezifische Bekämpfung

Die Massnahmen werden weitgehend auf das öffentliche Gemeindegebiet beschränkt. Im Gemeindegebiet Bachs sind keine Neophyten – mit Ausnahme des drüsigen Springkrautes – weit verbreitet. Neu aufkommende Neophyten werden jeweils frühzeitig und prophylaktisch bekämpft.

Sollte eine Ausbreitung invasiver Neophyten auf privaten Feldern oder Wäldern festgestellt werden, sind die Grundeigentümer durch den Neophytenbeauftragten über die Problematik zu informieren. Bei Aufkommen von bekämpfungspflichtigen Neophyten auf Privatgrundstücken werden die jeweiligen Eigentümer auf die Situation aufmerksam gemacht und über die Bekämpfungspflicht informiert. Ihnen wird eine Frist zur Eliminierung angesetzt.

Art	Vorkommen aktuell	Bekämpfung	Ziel
Ambrosia 	Keine Verbreitung im Gemeindegebiet Bachs (Umgangsverbot*)	Jegliches neues Auftauchen wird gemäss kantonalen Vorgabe umgehend bekämpft (Bekämpfungspflichtige Pflanze).	Keine neuen Bestände

Art	Vorkommen aktuell	Bekämpfung	Ziel
Riesenbärenklau 	Keine Verbreitung im Gemeindegebiet Bachs (Umgangsverbot*)	Jegliches neues Auftauchen wird gemäss kantonalen Vorgabe umgehend bekämpft (Bekämpfungspflichtige Pflanze).	Keine neuen Bestände
Schmalblättriges Greiskraut 	Keine Verbreitung im Gemeindegebiet Bachs (Umgangsverbot*)	Jegliches neues Auftauchen wird gemäss kantonalen Vorgabe umgehend bekämpft (Bekämpfungspflichtige Pflanze).	Keine neuen Bestände
Essigbaum 	Keine Verbreitung im Gemeindegebiet Bachs (Umgangsverbot*)	Neues Auftauchen wird umgehend bekämpft.	Keine neuen Bestände
Asiatische Knöteriche 	Keine Verbreitung im Gemeindegebiet Bachs (Umgangsverbot*)	Neues Auftauchen wird umgehend bekämpft.	Keine neuen Bestände
Drüsiges Springkraut 	Vor allem im Wald im Bereich Mulflen, Mulflenflue, Horain und Langenförren sowie Müliboden, Chlibaa und teils Bereich Rüebisberg (Umgangsverbot*)	Bestände sollen am Rande bekämpft werden.	Bestände sollen sich nicht weiter ausbreiten
Sommerflieder 	Wald	Im Wald konsequent bekämpfen.	Keine Ausbreitung der Pflanze
Amerikanische Goldruten 	Sodgumpen und Eichhof (Privat), Reservoir Brämenholz (Umgangsverbot*)	Rechtzeitig vor Samenreife mähen. Kleine Bestände Zupfen, Schutzgebiete freihalten.	Bestand eliminieren und keine neuen Bestände
Henrys Geissblatt 	Keine Verbreitung im Gemeindegebiet Bachs (Umgangsverbot*)	Neues Auftauchen wird umgehend bekämpft.	Keine Ausbreitung der Pflanze

Art	Vorkommen aktuell	Bekämpfung	Ziel
Einjähriges Berufkraut 	Eichhof (privat), Grillplatz Forstbetriebsgebäude, Pumpstation (alt ARA), ver- einzelte Bereiche	Neues Auftauchen wird umgehend bekämpft.	Keine Ausbreitung der Pflanze
Kirschlorbeer 	Modepflanze im Siedlungs- bereich und vereinzelt im Wald	Ausrottung in der Land- schaft	Bestand in der Land- schaft eliminieren und keine neuen Bestände
Übrige Problem- pflanzen		Konsequente Eliminierung in der Landschaft, solan- ge dies noch mit geringen Kosten möglich ist.	Neue problematische Arten haben bei uns keine Chance und wer- den im Keim erstickt.

* Einführen, Handel, Verkauf, Vermehrung, Verschenken, Transport, Anpflanzung, Pflege und Ausbreiten der Pflanze verboten

Jahrestabelle Neophytenbekämpfung

		März	April	Mai	Juni	Juli	August
Ambrosia*	Einzelne Pflanzen	Ausreissen					
	Grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen (S. 42)					
Riesenbärenklau*	Einzelne Pflanzen	Ausstechen					
	Grosse Bestände		1. Schnitt			2. Schnitt	
Nordamerikanische Goldruten	Einzelne Pflanzen	Ausreissen vor Samenreife					
	Grosse Bestände				1. Schnitt		2. Schnitt
Asiatische Staudenknöteriche	Einzelne Pflanzen	Ausgraben					
	Grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: www.neobiota.zh.ch					
Drüsiges Springkraut	Einzelne Pflanzen				Ausreissen vor Samenreife		
	Grosse Bestände				Mähen vor Samenreife		
Schmalblättriges Greiskraut*	Einzelne Pflanzen				Ausreissen		
	Grosse Bestände**				Mähen vor Samenreife		
Gehölze***	Junge Pflanzen	Ausreissen / Ausgraben					
	Grosse Bäume	Bäume ringeln (S. 7)					

* Meldepflicht

** Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen (S. 42)

*** Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Blauglockenbaum, Sommerflieder, Kirschlorbeer

		September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar
Ambrosia*	Einzelne Pflanzen	Ausreissen					
	Grosse Bestände	Beratung Fachstelle Pflanzenschutz einholen (S. 42)					
Riesenbärenklau*	Einzelne Pflanzen						
	Grosse Bestände						
Nordam. Goldruten	Einzelne Pflanzen	Ausreissen	vor Samenreife				
	Grosse Bestände	2. Schnitt	vor Samenreife				
Japanischer Knöterich	Einzelne Pflanzen	Ausgraben					
	Grosse Bestände	Merkblatt zur Bekämpfung: www.neobiota.zh.ch					
Drüsiges Springkraut	Einzelne Pflanzen	Ausreissen					
	Grosse Bestände	Mähen vor Samenreife					
Schmalblättriges Greiskraut*	Einzelne Pflanzen	Ausreissen					
	Grosse Bestände**	Mähen vor Samenreife					
Gehölze***	Junge Pflanzen	Ausreissen / Ausgraben					
	Grosse Bäume	Bäume ringeln (S. 7)					

* Meldepflicht

** Herbizidanwendung mit Fachstelle Pflanzenschutz absprechen (S. 42)

*** Essigbaum, Götterbaum, Robinie, Blauglockenbaum, Sommerflieder, Kirschlorbeer

4. Kosten

In den nächsten Jahren wird mit einem Aufwand von CHF 4'000.00 pro Jahr gerechnet.

Durch ein konzentriertes Vorgehen in der Anfangsphase sollen rasche und sichtbare Resultate erreicht werden.

5. Erfahrungen und Aussicht

Landwirte sind in der Pflicht, Waldränder, für welche sie LQB-Beiträge beziehen, neophytenfrei zu halten. Dabei wird generell erwartet, dass sie auf ihrem Betrieb kleinere Bestände selbstständig bekämpfen. In unzumutbaren Fällen können sie sich an die Gemeinde wenden.

6. Umsetzung

Für die Umsetzung des Konzepts zum Umgang und zur Bekämpfung von Neophyten ist Ralph Albrecht, Neophytenbeauftragter der Gemeinde Bachs, zuständig.

7. Weiterführende Links

Gis Browser des Kanton Zürich	http://www.gis.zh.ch/gb4/bluevari/gb50neophyten.asp
Infos, Strategie Kanton Zürich	http://www.neobiota.zh.ch
Infos, Merkblätter zu den Arten, Schwarze- und Watch-Liste	https://www.infoflora.ch/de/flora/neophyten/
Merkblätter zu den Arten	http://www.aln.zh.ch/internet/audirektion/aln/de/naturschutz/veroeffentlichungen.html
Merkblätter Infos	http://www.neobiota.de/
Infos, Erkennungsmerkmale zu Ambrosia	http://www.strickhof.ch/fachwissen/pflanzenschutz/ambrosia/
Infos, Erkennungsmerkmale, Merkblätter zu den Kreuzkräutern	http://www.strickhof.ch/fachwissen/pflanzenschutz/kreuzkraeuter/